



Amtliches

Gebührensatzung der Tischler- Innung Dithmarschen

Die Mitgliederversammlung der Tischler- Innung Dithmarschen, hat in Ihrer Sitzung am 21. November 2022 eine Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

- § 1

Die Innung erhebt die nachfolgend unter Anlage I aufgeführten Gebühren.

- § 2

Für Lehrlinge werden von dem Lehrbetrieb für die Inanspruchnahme der von der Innung zur Förderung, Betreuung und Prüfung der Auszubildenden unterhaltenen Einrichtungen die in der Anlage I festgelegten Gebühren erhoben.

- § 3

Die Neufassung der Gebührensatzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Beschlossen auf der Innungsversammlung am 21. November 2022

Für die Richtigkeit:

gez.
Michaela Thomsen
Geschäftsführerin



Amtliches

1. Entscheidungen über die vorzeitige Zulassung Gesellen-/ Abschlussprüfung	31,00 EURO
2. Zwischenprüfung für Lehrlinge aus - Nichttinnungsbetrieben Mitgliedbetrieben	400,00 EURO 125,00 EURO
3. Gesellenprüfung für Lehrlinge aus Nichttinnungsbetrieben Mitgliedsbetrieben	500,00 EURO 125,00 EURO
4. Gebühr für die Bearbeitung der zwangsweisen Betreibungen von Beitrags- und Gebührenforderungen gegen säumige Gebührenschuldner je Vollstreckungsersuchen im Wege der Amtshilfen	50,00 EURO (zzgl. Mahngebühr)
5. Entscheidungen über die Zulassung zur Abschluss-/ Gesellenprüfung für andere, die nicht in das Verzeichnis der Berufsbildungsverhältnisse eingetragen sind	31,00 EURO
6. Entscheidungen über die Zulassung zur Abschluss-/ Gesellenprüfung für andere, die nicht in das Verzeichnis der Berufsbildungsverhältnisse eingetragen sind	33,00 EURO

Heide, den 21. November 2022

Torsten Stabenow
Obermeister

Michaela Thomsen
Geschäftsführerin